

Kleine Anfrage

des Abg. Winfried Scheuermann CDU

und

Antwort

des Innenministeriums

**Unfallhäufung auf der L 1134 zwischen
Mühlacker-Lienzingen und Maulbronn-Zaisersweiher**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Unfälle auf diesem Streckenabschnitt in den vergangenen Jahren entwickelt?
2. Welche Unfallursachen treten signifikant häufig auf?
3. Liegt eine Unfallursache teilweise auch am Zustand (keine Mittellinie) und dem Ausbauzustand dieses Straßenabschnitts?
4. Wenn ja, könnte man durch rasche provisorische Maßnahmen vor dem Ausbau dieses Straßenabschnitts für häufige, auf den Zustand dieses Straßenabschnitts zurückzuführende Unfallursachen Abhilfe schaffen?

17.01.2010

Scheuermann CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Februar 2010 Nr. 639-L-1134/47 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Unfälle auf diesem Streckenabschnitt in den vergangenen Jahren entwickelt?

Zu 1.:

Die Daten ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

	Unfälle		Verletzte	
	Gesamt	davon mit Personenschaden	Schwerverletzte	Leichtverletzte
2007	9	4	1	3
2008	9	4	1	3
2009	8	5	3	5

2. Welche Unfallursachen treten signifikant häufig auf?

Zu 2.:

Bei insgesamt 26 Verkehrsunfällen der Jahre 2007 bis 2009 (maßgeblicher 3-Jahreszeitraum) wurden folgende Unfallursachen festgestellt (teilweise kumulativ):

Unfallursache	Anzahl
Nicht angepasste Geschwindigkeit	13
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	11
Alkoholeinfluss	4
Andere Fehler beim Fahrzeugführer	4
Überholen trotz Gegenverkehr	2
Fehler beim Abbiegen	1
Ungenügender Sicherheitsabstand	1

3. Liegt eine Unfallursache teilweise auch am Zustand (keine Mittellinie) und dem Ausbauzustand dieses Straßenabschnitts?

Zu 3.:

Der Ausbau- und Straßenzustand der L 1134 zwischen Mühlacker-Lienzingen und Maulbronn-Zaisersweiher entspricht im Wesentlichen dem anderer Landes- oder Kreisstraßen. Anhand der festgestellten Unfallursachen ist ersichtlich, dass die Verkehrsunfälle überwiegend auf das Fehlverhalten der Kfz-Lenker und weniger auf den Ausbauzustand der Landesstraße zurückzuführen sind. Offensichtlich passten die Fahrzeugführer ihre Geschwindigkeit nicht den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen bzw. den persönlichen Fähigkeiten an.

4. Wenn ja, könnte man durch rasche provisorische Maßnahmen vor dem Ausbau dieses Straßenabschnitts für häufige, auf den Zustand dieses Straßenabschnitts zurückzuführende Unfallursachen Abhilfe schaffen?

Zu 4.:

Die Aufbringung einer Mittelmarkierung in Form einer durchgezogenen Linie (Zeichen 295 StVO „Fahrstreifenbegrenzung“) oder einer unterbrochenen Linie (Zeichen 340 StVO „Leitlinie“) ist nach den einschlägigen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) nur zulässig, wenn eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,5 m vorhanden ist. Der Verkehrsteilnehmer kann sich dann darauf verlassen, dass die für ihn zur Verfügung stehende Fahrstreifenbreite eine gefahrlose Begegnung mit Kraftfahrzeugen ermöglicht, ohne dass er seine Fahrgeschwindigkeit reduzieren oder auf den befestigten Seitenstreifen ausweichen muss. Eine nicht vorhandene Mittelmarkierung weist den Verkehrsteilnehmer auf eine schmale Fahrbahn hin, die bei Gegenverkehr ein angepasstes Fahrverhalten erforderlich macht.

Die Fahrbahnbreite auf dem genannten Streckenabschnitt beträgt zwischen 5,1 und 5,8 m. Die Aufbringung einer Mittelmarkierung als provisorische Maßnahme kommt deshalb nicht in Betracht. Die Straßenbauverwaltung wird aber überprüfen, ob im Streckenverlauf der L 1134 zwischen Mühlacker-Lienzingen und Maulbronn-Zaisersweiher auf Teilabschnitten oder in Kurvenbereichen eine Befestigung der Seitenstreifen erforderlich wird.

Rech

Innenminister